

ich eine Behauptung, wie die oben zitierte, charakterisieren soll. Wo ist aber diese Behauptung von mir zitiert oder geschrieben worden. Und doch sage ich, daß wir kein chronologisches synoptisches Werk, wie das Böhmers (Mühlbachers), wie die Table chronologique von Wauters haben. Daß solches erwünscht und notwendig wäre, spricht der Hr. Doktor ja selbst in seinem Wunsche, S. 306, aus.

Dann versteigt sich der Geschichtsmann in seiner ihn kennzeichnenden Liebenswürdigkeit zu folgendem Ausrufe: „Ich will lieber annehmen, daß nur bodenloser Leichtsinu ihn dahingebracht hat, jene Regesten so ohne weiteres zu übergehen. S. 291“ Dann weiter unten: „wenn nicht Herr A. R. so leichtsinnig die Existenz der genannten Regesten geleugnet hätte.“ — Das ist doch strenge Logik, wie man sie bei einem kaltdenkenden historischen Fachmann erwarten darf. Also aus bodenlosem Leichtsinne Regesten ohne weiteres übergehen, ist so leichtsinnig die Existenz derselben leugnen. Da braucht man keine sechs Monate lang Univerſität gemacht zu haben, um zu solch einem Schlusse zu gelangen.

S. 306. „Trotz alledem kommt der A. R. Korrespondent großartig erklären, es müsse ein großes Regestenwerk, gleich Böhmer'schen, geschaffen werden.“ — Ja wohl, Herr Doktor Logikus. „Lautet denn nicht ihr Wunsch und der aller unserer Geschichtsfreunde auch so?“ (S. 306.) Fordern Sie denn nicht die Regierung auf, zur Durchforschung der fremden Archive, zur Vervollständigung und Fortsetzung der Wirth-Paquet'schen Regesten Mittel zu schaffen?

„Er sei nur getrost; das Regestenwerk war längst begonnen, ehe er das Licht der Welt erblickt; nur wenn es so angelegt wäre, wie die wenigen Regesten und Urkundenabschriften, die er selbst bis jetzt der Öffentlichkeit überliefert, so wäre es nicht einmal die Druckerschwärze wert, die zu dem Drucke desselben erfordert gewesen. Es genügt eben nicht, daß man unter dem Schutze großartiger Titel eiteln Firlefanz drucken läßt; nicht jedermann läßt sich durch diese Titel täuschen; die meisten sehen doch noch nach dem Kern und nicht nach der Schale.“

Hätten Sie noch gesagt, geehrter Herr A. R., unser Land besitze ein Regestenwerk, das aber durch die Länge der Zeit, die seit der Herausgabe der ersten Bände verfloßen, und die vielfachen Forschungen des verdienten Herausgebers jetzt unvollständig und lückenhaft erscheine, so hätte ich Ihnen nur Recht geben können. Das Werk ist lückenhaft, wie ich oben gezeigt; es kann sogar nicht ferner in diesem Zustande verbleiben, des Name des Herausgebers und die Ehre des Landes fordern es gebieterisch.“

Fürwahr! Bis jetzt habe ich wenige Regesten und Urkundenabschriften der Öffentlichkeit überliefert. Trotzdem nehme ich das Verdienst in Anspruch, in den wenigen Mußestunden, die mir durch die verschiedenartigen Cursen in drei verschiedenen, weit von einander gelegenen Hochschulen gegönnt waren, nicht bloß in einem Anlauf einige der Handschriften der Eßtern. Abtei in Paris beschrieben, sondern auch an 200 bisher gänzlich unbekannten Originalurkunden der lux. Grafen aus den Jahren 1212—1400 analysiert, ganz oder teilweise abgeschrieben zu haben. Wahrscheinlich werden dieselben nicht gedruckt, obgleich ein Brief des Sekretärs des historischen Institutes in Luxemburg mich zur Kopie derselben ersucht und aufgemuntert hat.

Ob der Satz „unter dem Schutze großartiger Titel eiteln Firlefanz drucken zu lassen“, auf mich gerichtet ist, kann ich nicht denken, da ich selbst in den meisten meiner in dem In- und Auslande erschienenen letzten Arbeiten, z. B. Geschichtsnotizen im „Luxb. Land“, Kunstartikel im Organ der Diözese Sekau, des Generalanzeigers in Frankfurt, Tropengefänge, Frankfurter Broschüren, nicht einmal den Namen, oder nur diesen hergab, weil das Buch dies erheischte.

Schließlich frage ich mich, warum wohl diese bissigen Ausfälle gegen mich, der